



Wirkstoff: 250 g/l Difenoconazol (23,58 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Code): 3

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

Pfl. Reg. Nr.: 3323-0

WIRKUNGSWEISE

Difcor® 250 EC ist ein systemisch wirkendes Fungizid dessen Wirkstoff schnell von grünen Pflanzenteilen wie Blättern und Stängeln aufgenommen und im Pflanzengewebe transportiert wird. Difcor® 250 EC wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallshemmend (kurativ), so dass eine weitere Ausbreitung der pilzlichen Schaderreger verhindert wird. Allerdings kann ein bereits eingetretener Schaden an der Pflanze durch Difcor® 250 EC nicht mehr behoben werden.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Code): 3

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Obstbau, Freiland Kernobst BBCH 61-79	Schorf (<i>Venturia sp.</i>) - 0,067 l/ha/m Kronenhöhe, max. 0,2 l/ha in 500 l/ha/m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 4, Abstand: 5-10 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - 14 Tage
4	Gemüsebau, Freiland Spargel Ab BBCH 39 Nach der Ernte	Schwarzfleckenkrankheit (<i>Pleospora allii</i>), Rost (<i>Puccinia asparagi</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 3, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - Keine
7	Gemüsebau, Freiland Karotten BBCH 41-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 3, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - 14 Tage

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
12	Gemüsebau, Freiland Tomaten Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Alternaria-Arten (<i>Alternaria sp.</i>), Sclerotinia-Arten (<i>Sclerotinia sp.</i>), Botrytis-Arten (<i>Botrytis sp.</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 3, Abstand: 10 Tage - Spritzen - Keine - 7 Tage

GERINGFÜGIGE VERWENDUNG GEMÄSS ARTIKEL 51

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
2	Obstbau, Freiland Pfirsiche Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehltaupilze (<i>Podosphaera sp.</i>), Spitzendürre (<i>Monilia laxa</i>) - 0,067 l/ha/m Kronenhöhe, max. 0,2 l/ha in 500 l/ha/m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - 14 Tage
3	Obstbau, Freiland Pflaumen (Zwetschken) BBCH 60-69 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Spitzendürre (<i>Monilia laxa</i>) - 0,067 l/ha/m Kronenhöhe, max. 0,2 l/ha in 500 l/ha/m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 3, Abstand: 7 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - Keine
5	Gemüsebau, Freiland Rote Rübe BBCH 39-49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rübenrost (<i>Uromyces betae</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - 14 Tage
6	Gemüsebau, Freiland Kohlrübe (Steckrübe), Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe) Ab BBCH 19 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Ringfleckkrankheit (<i>Mycosphaerella brassicicola</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 3, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - 14 Tage
8	Gemüsebau, Freiland Stangensellerie (Bleichsellerie) Ab BBCH 41 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria apiicola</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 3, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - 14 Tage

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
9	Gemüsebau, Freiland Wurzelzichorie Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Golovinomyces cichoracearum</i>), Blattfleckenkrankheiten (<i>Alternaria sp.</i>), Rost (<i>Puccinia cichorii</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - 21 Tage
10	Gemüsebau, Freiland Karfiol, Brokkoli, Blattkohle Ab BBCH 19 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Ringfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella brassicicola</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 3, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - 14 Tage (Brokkoli, Karfiol); 21 Tage (Blattkohle)
11	Gemüsebau, Freiland Kopfkohle Ab BBCH 19 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Ringfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella brassicicola</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 3, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - 21 Tage
13	Gemüsebau, Freiland Einschränkung: Saatguterzeugung (gilt für alle nachfolgenden Kulturen) Kohl, Zucchini, Spinat, Radieschen, Petersilie, Bohnen, Kopfsalat, Gurke, Melonen, Chicoree, Rote Rübe, Karotten, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe), Rettich, Erbse (Gemüseerbse) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Arten (<i>Septoria sp.</i>), Laubkrankheiten (<i>Stemphylium sp.</i>), Echte Mehltäupilze (<i>Podosphaera sp.</i>), Rost (<i>Puccinia</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - Keine
14	Gemüsebau, Unter Glas Einschränkung: Saatguterzeugung (gilt für alle nachfolgenden Kulturen) Kohl, Zucchini, Spinat, Radieschen, Petersilie, Bohnen, Kopfsalat, Gurke, Melonen, Chicoree, Rote Rübe, Karotten, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe), Rettich, Erbse (Gemüseerbse) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Arten (<i>Septoria sp.</i>), Laubkrankheiten (<i>Stemphylium sp.</i>), Echte Mehltäupilze (<i>Podosphaera sp.</i>), Rost (<i>Puccinia</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
15	Ackerbau, Freiland Futterleguminosen (Saatguterzeugung) Ab BBCH 19 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (<i>Uromyces sp.</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - Keine
16	Zierpflanzenbau, Freiland Ziergehölze Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Blattfleckenkrankheiten, Schwarzfäule, Echte Mehltäupilze (<i>Podosphaera sp.</i>), Spitzendürre (<i>Monilia laxa</i>) - Pflanzenhöhe bis 50 cm: 0,125 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 0,312 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzenhöhe über 125 cm: 0,5 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - Keine
17	Zierpflanzenbau, Unter Glas Ziergehölze Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Spitzendürre (<i>Monilia laxa</i>), Blattfleckenkrankheiten, Schwarzfäule, Echte Mehltäupilze (<i>Podosphaera sp.</i>) - Pflanzenhöhe bis 50 cm: 0,125 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 0,312 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzenhöhe über 125 cm: 0,5 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen oder Sprühen - Keine - Keine
18	Zierpflanzenbau, Freiland Rosen (Stockrosen), Nelken (Saatguterzeugung), Aster (Saatguterzeugung), Lupine-Arten (Saatguterzeugung), Duftplatterbse (Saatguterzeugung), Chrysantheme (Saatguterzeugung), Veilchen (Saatguterzeugung) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Arten (<i>Septoria sp.</i>), Laubkrankheiten (<i>Stemphylium sp.</i>), Echte Mehltäupilze (<i>Podosphaera sp.</i>), Rost (<i>Puccinia</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - Keine
19	Zierpflanzenbau, Unter Glas Rosen (Stockrosen), Nelken (Saatguterzeugung), Aster (Saatguterzeugung), Lupine-Arten (Saatguterzeugung), Duftplatterbse (Saatguterzeugung), Chrysantheme (Saatguterzeugung), Veilchen (Saatguterzeugung) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Septoria-Arten (<i>Septoria sp.</i>), Laubkrankheiten (<i>Stemphylium sp.</i>), Echte Mehltäupilze (<i>Podosphaera sp.</i>), Rost (<i>Puccinia</i>) - 0,5 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - Keine - Keine

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
20	Zierpflanzenbau, Freiland Rosen Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Sternrußtau (<i>Marssonina rosae</i>), Echte Mehltaupilze (<i>Podosphaera sp.</i>), Rost (<i>Puccinia</i>) - Pflanzenhöhe bis 50 cm: 0,33 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 0,67 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzenhöhe über 125 cm: 1,0 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen oder Sprühen - Keine - Keine
21	Zierpflanzenbau, Unter Glas Rosen Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Sternrußtau (<i>Marssonina rosae</i>), Echte Mehltaupilze (<i>Podosphaera sp.</i>), Rost (<i>Puccinia</i>) - Pflanzenhöhe bis 50 cm: 0,33 l/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm: 0,67 l/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzenhöhe über 125 cm: 1,0 l/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen oder Sprühen - Keine - Keine

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Für die 1. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 2., 5., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 3., 4., 6., 7., 8., 10., 11. und 12. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 9., 20. und 21. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14. 15., 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Indikation gilt:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ANWENDUNGSHINWEISE

Für die 1., 2., 3. und 20. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 15. und 18. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 16. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Zierpflanzenbau

Spritzen oder Sprühen 20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
 15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
 10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 16. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Zierpflanzenbau

Spritzen oder Sprühen 20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
 15 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 1., 2., 3. und 20. Indikation gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 15. und 18. Indikation gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 4. und 9. Indikation gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

RESISTENZMANAGEMENT

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit

Mischungen umgehend ausbringen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Bienen in Mischung mit lambda-cyhalothrinhaltigen Mitteln. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommende Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Beim Ausbringen von Difcor® 250 EC ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Ausbringung

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C aufbewahren.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Dfcor® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.